

EG – Sicherheitsdatenblatt

Gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 Titel IV i.V. mit Anhang II

Druckdatum: 28.10.2014

überarbeitet am: 28.10.2014

Seite 1 von 6

1.0 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt:

Handelsname:	URSA AIR
Produkt-/Artikelnummer:	--
Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung	Dämmmaterial aus Mineralwolle für selbsttragende Lüftungskanäle
Hersteller/ Lieferant:	URSA Deutschland GmbH D – 04158 Leipzig, Fuggerstr. 1d Tel: 0341/5211-100
Auskunftsgebender Bereich:	Abteilung Produktmanagement, Herr Wünsche Tel: 0341-5211-165; Fax: 0341-5211-169; Email: wolfram.wuensche@uralita.com (nur zu üblichen Bürozeiten erreichbar)

2.0 Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Beschreibung:	Glaswolle auf Basis eines organischen Binders; in ausgehärtetem / vernetztem Zustand mit geringfügigem Zusatz von Mineralöl, mit Zusatz von Haftmitteln; ggf. mit Kaschierung, Dispersionskleber, Hydrophobierungsmittel
Chemische Charakterisierung:	--
Gefährliche Bestandteile:	Keine

3.0 Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:	Keine
Besondere Gefahrenhinweise für Menschen und Umwelt:	Beim Umgang mit Dämmstoffen aus Mineralwolle sind die Arbeitsschutzmaßnahmen des BAuA nach TRGS 521, Ausgabe 02/2008 sowie die Handlungsanleitung der BG Bau zum „Umgang mit Mineralwolle-Dämmstoffen“ (Glaswolle, Steinwolle), Stand 05/2010 zu beachten.

4.0 Erste – Hilfe – Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	nicht zutreffend
Nach Einatmen:	An die frische Luft gehen. Gegebenenfalls Wasser trinken und die Nase schnäuzen, um Staub zu entfernen.
Nach Hautkontakt:	Betroffene Hautpartien gründlich unter fließendem Wasser mit Seife reinigen, um den Staub zu entfernen. Vor dem Essen oder dem Aufsuchen der Toilette Hände waschen.
Nach Augenkontakt:	Augen nicht reiben. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Sollten Partikel in das Auge eingedrungen sein, sind diese wie andere Fremdkörper zu behandeln. Sollten die Symptome nicht abklingen, einen Augenarzt aufsuchen.

EG – Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 Titel IV i.V. mit Anhang II

Druckdatum: 28.10.2014

überarbeitet am: 28.10.2014

Handelsname: **URSA AIR**

Seite 2 von 6

Nach Verschlucken: Das Produkt ist nicht zum Verzehr geeignet. Orale Aufnahme kann zu vorübergehenden Irritationen des Magen-Darm-Traktes führen und sollte symptomatisch behandelt werden. Viel Wasser trinken und gegebenenfalls einen Arzt aufsuchen.

5.0 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Wasser und alle üblichen Löschmittel

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: --

Spezielle Hinweise für den Brandfall: --

Besondere Schutzausrüstung: --

6.0 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: --

Nach Verschütten: --

Verfahren zur Reinigung: --

7.0 Handhabung und Lagerung

Handhabung: Dämmstoffverpackungen erst an der Verarbeitungsstelle öffnen. Verschmutzungen der Arbeitsstätte so gering als möglich halten.

Hinweis zum sicheren Umgang: Staubentwicklung bei der Verarbeitung so weit möglich minimieren. Wenn möglich, Arbeitsplatz belüften.
Bei Einsatz von Schneidemaschinen Absaugung vorsehen.

Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz: Die Erzeugnisse sind nicht brennbar (A2-s1,d0) bzw. schwer entflammbar (B-s1,d0) gemäß DIN EN 13 501-1

Lagerung: an einem gut belüfteten und trockenen Ort aufbewahren.

Anforderung an Lagerräume: --

Empfohlene Lagertemperatur: 15-25°C

Zusammenlagerungshinweise: --

Lagerklasse: nicht klassifiziert

EG – Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 Titel IV i.V. mit Anhang II

Druckdatum: 28.10.2014

überarbeitet am: 28.10.2014

Handelsname: **URSA AIR**

Seite 3 von 6

8.0 Expositionsbegrenzungen und persönliche Schutzausrüstung

**Bestandteile mit arbeitsplatz-
bezogenen, zu überwachenden
Grenzwerten:**
Art des Grenzwerts:

Allgemeiner Staubgrenzwert:
Alveolengängige Fraktion: 3 mg/m³
Einatembare Fraktion: 10 mg/m³

**Persönliche Schutzausrüs-
tung:**

s.u.

**Allgemeine Schutz und Hygie-
nemaßnahmen:**

- Beim Einbau von Isoliermaterial in unbelüfteten Räumen geeignete Einwegmaske tragen. Unbedeckte Hautpartien schützen. Bei Überkopfarbeiten Schutzbrille tragen.
- Arbeitsbereich mit Staubsauger reinigen.
- Hände vor dem Waschen mit kaltem Wasser abspülen.
- Durch Mineralfasern können vorübergehende, kurzzeitige Einwirkungen auf die Haut verursacht werden.
- Nach Beendigung der Arbeit Staub abwaschen.
- Verschmutzung der Arbeitsstätten so gering wie möglich halten.

Atemschutz:

bei empfindlicher Schleimhaut hilft Atemschutz, z.B. Halb-/Viertelmaske mit P1- oder P2-Filter

Handschutz:

bei empfindlicher Haut geeignete Schutzcreme oder Lotion benutzen

Augenschutz:

Überkopfarbeiten oder bei starker Staubentwicklung:
Schutzbrille tragen

Körperschutz:

locker sitzende, geschlossene Arbeitskleidung, ggf. Handschuhe

9.0 Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

Form:

Festkörper mit Anhaftungen von vernetztem organischen Bindemittelsystem als Platten, Filze, Matten, Formstücke

Farbe:

Gelb / Graugrün

Geruch:

--

**Schmelzpunkt/
Schmelzbereich:**

> 450 °C

Siedepunkt/Siedebereich:

Entfällt

Stockpunkt:

nicht anwendbar

Flammpunkt:

Entfällt

Entzündlichkeit:

nicht brennbar (A2-s1,d0) bzw. schwer entflammbar (B-s1,d0)
gemäß DIN EN 13 501-1

Zündtemperatur:

n.a.

EG – Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 Titel IV i.V. mit Anhang II

Druckdatum: 28.10.2014

überarbeitet am: 28.10.2014

Handelsname: URSA AIR

Seite 4 von 6

Selbstentzündlichkeit:	n.a.
Brandfördernde Eigenschaften:	--
Explosionsgefahr:	--
Dampfdruck bei 25 °C:	--
Dichte:	20 - 100 kg / m ³
Löslichkeit in Wasser:	n.a. (Die Dämmstoffe dürfen nicht dauerhaft Feuchtigkeit ausgesetzt werden)
ph-Wert:	nicht anwendbar

10.0 Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung:	Oberhalb ca. 200 °C Freiwerden des Bindemittels.
Zu vermeidende Stoffe:	--
Gefährliche Reaktionen mit anderen Stoffen/Produkten:	--
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	keine (nach DIN 53 436)
Weitere Angaben:	--

11.0 Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität (LD 50/ LC 50-Werte):	--
Primäre Reiz- und Ätzwirkungen:	hautreizend
Sensibilisierung:	n.a.
Wirkung nach wiederholter oder länger andauernder Exposition (subakute Toxizität):	--
Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:	Keine Aufgrund der hohen Biolöslichkeit fällt das Produkt nicht unter den Anwendungsbereich des Anhang II Nummer 5 der Gefahrstoffverordnung bzw. der ChemVerbotsV Nr. 23 und der TRGS 901, 41 und gelten daher nicht als krebserzeugend (Kategorie 2) oder krebbsverdächtig (Kategorie 3).
Erfahrungen aus der Praxis:	--
Einstufungsrelevante Beobachtungen:	--

EG – Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 Titel IV i.V. mit Anhang II

Druckdatum: 28.10.2014

überarbeitet am: 28.10.2014

Handelsname: URSA AIR

Seite 5 von 6

Sonstige Beobachtungen: Durch gröbere Fasern kann es zu mechanischen Einwirkungen auf Haut, Bindehaut oder Schleimhaut kommen, die vorübergehende, von selbst abklingende Erscheinungen (z.B. Jucken) verursachen können, wie sie auch bei sonstigen Fasern und nichtfaserigen Produkten auftreten können.
Adäquate Arbeitskleidung schützt.

Allgemeine Bemerkungen: --

12.0 Angaben zur Ökologie

Ökotoxische Wirkungen: --

Aquatische Toxizität: --

Bemerkung: --

Wassergefährdungsklasse: --

13.0 Hinweise zur Entsorgung

Produkt: Abfälle nach den örtlichen Bestimmungen entsorgen.

Abfallschlüsselnummer: 17 06 04

Abfallbezeichnung: Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt

Ungereinigte Verpackungen: --

Empfehlungen: Entsorgung durch Reclay Vfw GmbH. Hotline: 0221 / 580098 - 111

Empfohlene Reinigungsmittel: --

14.0 Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVSE: Nicht klassifiziert

Warntafel: --

Bezeichnung des Gutes: URSA Dämmstoffprodukte

Binnenschifftransport ADN / ADNR-Klasse: Nicht klassifiziert

Seeschifftransport IMDG/GGVSEE-Klasse /UN-Nr. / PG / EMS / MFAG: Nicht klassifiziert

Marine pollutant: --

Richtiger technischer Name: Nicht bestimmt

Lufttransport ICAO / IATA-Klasse / UN / ID-N. / PG: Nicht klassifiziert

EG – Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 Titel IV i.V. mit Anhang II

Druckdatum: 28.10.2014

überarbeitet am: 28.10.2014

Handelsname: URSA AIR

Seite 6 von 6

15.0 Vorschriften

Kennzeichnungen nach EWG – Richtlinien:	Nach Gefahrstoffverordnung und gültigen EU-Richtlinien sind URSA Dämmstoffprodukte nicht kennzeichnungspflichtig.
Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:	--
R-Sätze:	--
S-Sätze:	S36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen
Nationale Vorschriften:	--
Störfallverordnung:	Nicht anwendbar
Wassergefährdungsklasse:	--
Sonstige Vorschriften:	Gemäß Ziffer 2.2.2 der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe nicht wassergefährdend.

16.0 Sonstige Angaben:

RAL-Gütezeichen	Die Gütegemeinschaft Mineralwolle e.V. hat URSA Dämmstoffprodukten das RAL-Gütezeichen „Erzeugnisse aus Mineralwolle“ erteilt, das auf die Verpackung aufgedruckt wird. Dieses Gütezeichen wird für solche Fasertypen verliehen, bei denen die Einhaltung der Freizeichnungskriterien des Anhanges IV Nr. 22 Abs. 2 der GefStoffV sichergestellt ist.
EURIMA Voluntary Agreement	Mineralwolle-Produkte sind mit dem Hinweis "Durch Mineralfasern können vorübergehende, kurzzeitige Einwirkungen auf die Haut verursacht werden." sowie mit Piktogrammen oder äquivalenten Hinweisen, wie im EURIMA Voluntary Agreement vom Juni 2006 beschrieben, zu kennzeichnen.
